

Die Teilnahme der Schulkinder am Fronleichnamsfeste.

Versuch eines Gewissenszwanges an Eltern und Kindern.

Aus Lehrerkreisen eines der inneren Bezirke wird uns geschrieben:

Durch die Bezirksvorstehungen ist den Schulleitungen heute ein neuerlicher Erlaß zugegangen; es wird darin unter Berufung auf einen Erlaß des Bezirksschulrates, nach welchem die Teilnahme der Schüler an religiösen Übungen verboten sei, erklärt, daß die offizielle Beteiligung der Schulen an der Fronleichnamsprozessionen untersagt sei — die Kinder, die sich freiwillig zu der Fronleichnamsprozession melden, dürften nach der Auslegung, die dieser Erlaß heute in verschiedenen Wiener Schulen herbeigeführt, nicht in der Schule sich versammeln und nicht von freiwillig sich meldenden Lehrpersonen zu der Prozession von der Schule aus hingeführt werden. Deshalb wurden an einzelnen Schulen die Vorbereitungen, welche bereits für die am nächsten Sonntag stattfindenden Fronleichnamsprozessionen in den Bezirken getroffen worden waren, abgesagt.

Wenn tatsächlich der Bezirksschulrat einen solchen Erlaß hinausgegeben hat, so hätte er damit sogar noch den Erlaß des Unterstaatssekretärs Glöckel überboten. Denn der Glöckel-Erlaß hat die Verpflichtung zu den religiösen Übungen in der Schule aufgehoben, keineswegs aber das Volksschulgesetz so weit auf den Kopf gestellt, daß er diese Übungen verboten hätte. Auch nach dem Glöckel-Erlaß steht es natürlich Schülern und Lehrern frei, sich an religiösen Übungen zu beteiligen. Eine Verweigerung der Schullokale zu diesen Zwecken ist nicht einmal im Glöckel-Erlaß begründet, wäre auch eine grobe Rücksichtslosigkeit gegen die Kinder. Dem schon die gestrigen Fronleichnamsfestlichkeiten haben eine derartige Massenbeteiligung der Jugend gezeigt, daß es unverantwortlich wäre, durch eine Verweigerung des Schullokales als Versammlungsort der Kinder die Schulkinder einer gefährlichen Verwirrung auszusetzen. Ebenso würde durch ein Verbot an die Lehrer, die Kinder zu beaufsichtigen, die Jugend einer gefährlichen Ordnungslosigkeit preisgegeben, die leicht zu schweren Folgen führen könnte. Die Verantwortung hiefür wollte nicht einmal

der Glöckel-Erlaß auf sich nehmen. Ueberdies ist es gewiß nicht zu viel, wenn die christlichen Eltern als Versammlungsort für ihre Kinder einen Turnsaal für eine Stunde in Anspruch nehmen, der jedem beliebigen Vereine für irgendeine Veranstaltung jederzeit zur Verfügung steht. Wenn daher der Bezirksschulrat wirklich durch die Bezirksvertretung ein solches Verbot angeordnet hat, so wäre dies wirklich ein Gewissenszwang gegen die christliche Bevölkerung und zugleich eine Schädigung der Kinder, deren Ueberwachung durch Lehrpersonen und geordnete Führung von der Schule aus dadurch verhindert würde. Es ist daher zu erwarten, daß die Sachlage ehestens klargestellt wird und daß die Schulbehörden wieder auf den Boden des Gesetzes und der Vernunft zurückfinden werden.